

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Kampfsporttraining der Neonazi-Szene

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Aufruf der seit mehr als zehn Jahren bestehenden rechtsextremistischen Gruppierung „Aktionsblog“ beziehungsweise „Nationale Sozialisten Rostock“ (NSR) und dessen Teilorganisation „BaltikKorps“ zu einem Kampfsporttraining in Güstrow reiht sich ein in die bereits im Verfassungsschutzbericht 2018 (ab Seite 30 und ab Seite 45) dargestellte Entwicklung des Kampfsportes im Rechtsextremismus. Zwar wurden auch in der Vergangenheit solche Trainings bekannt, etwa im NPD-Spektrum (Verfassungsschutzbericht 2015 Seite 76 und 2016 Seite 75), deren Stellenwert hat aber in den vergangenen Jahren zugenommen. Der rechtsextremistischen Ideologie ist die gewaltsame Durchsetzung ihrer politischen Ziele immanent. Darunter fallen auch sportliche Aktivitäten im Allgemeinen sowie Kampfsportaktivitäten im Besonderen. Der „Aktionsblog“ ist eine der aktivsten und bedeutendsten neonazistischen Gruppierungen in Mecklenburg-Vorpommern und strukturiert die rechtsextremistische Szene Rostocks maßgeblich. Vor diesem Hintergrund werden Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Organisationen gepflegt.

Für den 26. Januar 2020 kündigt die neonazistische Gruppierung „Aktionsblog“ ein offenes Kampfsporttraining im Raum Güstrow an. Seit geraumer Zeit wirbt diese Kameradschaft mit teils martialischen Bildern für die wehrsportähnliche Untergruppierung „Baltik Korps“. In einem Statement auf der Facebook-Seite des „Aktionsblogs“ vom 22. Juli 2019 heißt es hierzu: „Wir sind die, die furchtlos mit gehobenen Fäusten auf den Gegner zugehen. [...] Wir sind die, die nicht auf den ‚Tag X‘ warten müssen, weil wir der ‚Tag X‘ sind!“

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Einzelnen über das angekündigte Kampfsporttraining am 26. Januar 2020 vor?

Die öffentliche Mobilisierung über soziale Medien zu der Veranstaltung ist bekannt. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission verwiesen.

2. Soll das oben genannte Kampfsporttraining nach Kenntnis der Landesregierung in einer Räumlichkeit stattfinden, die sich in kommunaler oder sonstiger öffentlicher Verwaltung befindet?

Die Landesregierung kann sich hierzu nicht öffentlich äußern, da dies die Arbeit der Sicherheitsbehörden in erheblichem Maße gefährden könnte. Bei Bekanntwerden ihrer Erkenntnisse würde dies die rechtsextremistische Szene in die Lage versetzen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Es wird insoweit auf die Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission verwiesen.

3. Wie viele vergleichbare Veranstaltungen (Kampfsporttrainings, Selbstverteidigungs-seminare o. Ä.) der extremen Rechten fanden seit Januar 2015 in Mecklenburg-Vorpommern statt (bitte unter Angabe von Datum, Ort, Anzahl der Teilnehmenden und der organisierenden Gruppierung)?

Folgende Veranstaltungen sind im Sinne der Fragestellung bekannt:

Datum	Ort	Teilnehmerzahl (circa)	Veranstalter
13.05.2017	Heringsdorf	40	Neonaziszene
12.05.2018	„Thinghaus“, Grevesmühlen	unbekannt	Neonaziszene
03.10.2018	Güstrow	unbekannt	Neonaziszene
05.01.2019	Unbekannt	unbekannt	„Nationale Sozialisten Rostock“
27.04.2019	„Thinghaus“, Grevesmühlen	unbekannt	„Nationale Sozialisten Rostock“, „Baltik Korps“
20.07.2019	„Thinghaus“, Grevesmühlen	unbekannt	„Nationale Sozialisten Rostock“, „Baltik Korps“

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Kameradschaft „Aktionsblog“ sowie deren Untergruppierung „Baltik Korps“ im Einzelnen vor?

Die Gruppe tritt regelmäßig mit eigenen Aktionen wie Flyerverteilungen, Banneraktionen, Flashmobaktionen, Infoständen und ähnlichem öffentlich in Erscheinung. Die Aktionen werden im Anschluss regelmäßig in den sozialen Medien dargestellt. Auf die Vorbemerkung wird ergänzend verwiesen.

5. Wie viele Personen gehören diesen Gruppierungen an?

Der Gruppe ist eine untere zweistellige Zahl von Personen zuzurechnen.

6. Trainieren Angehörige dieser Gruppierungen Kampfsportarten in öffentlich zugänglichen Sportvereinen?

Wenn ja,

- a) wie viele Personen
 - b) welche Vereine
- betrifft dies im Einzelnen?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Einzelne Personen, die der genannten Struktur angehören, sind in anderen Vereinen, die selbst nicht einer extremistischen Szene zuzurechnen sind, aktiv und trainieren dort Kampfsportarten.

Soweit Vereine bekannt sind, muss eine Auskunft unterbleiben, da diese Vereine selbst nicht der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen und daher kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes sind. Zudem könnte eine Auskunft die Arbeit der Sicherheitsbehörden in erheblichem Maße gefährden. Bei Bekanntwerden ihrer Erkenntnisse würde dies die rechtsextremistische Szene in die Lage versetzen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Es wird insoweit auf die Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission verwiesen.

7. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor,
 - a) ob Angehörige der Gruppierungen „Aktionsblog“/„Baltik Korps“ einschlägig vorbestraft sind und/oder in polizeilichen Gewalttäterdateien geführt werden?
 - b) welche Personenzahlen, Straftatbestände und Phänomenbereiche dies gegebenenfalls betrifft?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Vier Personen, die die Landesregierung dem „Aktionsblog“ zurechnet, sind im Bereich politisch motivierter Delikte rechts in Erscheinung getreten und wegen Straftaten des Landfriedensbruchs, des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, des schweren Hausfriedensbruchs sowie der Sachbeschädigung vorbestraft. Zu zwei Personen, die die Landesregierung dem „Aktionsblog“ zurechnet, liegen Hinweise auf eine bestehende Gewaltbereitschaft vor.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Verbindungen der Gruppierungen „Aktionsblog“/„Baltik Korps“ zu anderen extrem rechten Gruppierungen, Akteuren und Organisationen, u. a. im Bereich Kampfsport, in Mecklenburg-Vorpommern, anderen Bundesländern und/oder gegebenenfalls im Ausland im Einzelnen vor?

Der „Aktionsblog“ unterhält unterschiedliche Verbindungen in die rechtsextremistische Szene. Die überregionale und in Einzelfällen internationale Vernetzung beruht insbesondere auf den Kampfsportaktivitäten einzelner Gruppenmitglieder, die in der Vergangenheit an verschiedenen, von der rechtsextremistischen Szene organisierten Kampfsportveranstaltungen teilgenommen haben. Auf die Verfassungsschutzberichte 2009 bis 2014 (2009: S. 23, 2010: S. 22, 2011: S. 25 f., 2012: S. 24 ff., 2013: S. 38 f., 2014: S. 37) und 2016 bis 2018 (2016: S. 37 f., 2017: S. 36 ff., 2018: S. 30 ff.) wird verwiesen.

9. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial ein, welches von extrem rechten Kampfsportzusammenschlüssen im Allgemeinen sowie der Gruppierung „Baltik Korps“ im Speziellen ausgeht?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Kampfsportaktivitäten dienen der Szene neben der körperlichen Ertüchtigung für den „Kampf“ auch der ideologischen Selbstvergewisserung sowie der Nachwuchsgewinnung. Rechtsextremisten, die Kampfsport trainieren, verfolgen daneben das Ziel, den politischen Gegner zu beeindrucken beziehungsweise einzuschüchtern sowie Aufmerksamkeit zu erzeugen. Mit dem „BaltikKorps“ hat der „Aktionsblog“ für seine Aktivitäten in diesem Bereich eine Marke geschaffen, unter der er diese in der Öffentlichkeit für seine Zielgruppe möglichst attraktiv darstellen und positiv besetzen will. Derzeit gibt es keine Hinweise, dass die Kampfsportaktivitäten für konkrete politische Aktionen genutzt werden sollen.